

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 5. September 2012

9. Sitzungsperiode / 23. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Annette Bonse-Geuking
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Thomas Harmeling (bis TOP II.2 einschl.)
6. Herr Norbert Rathmer
7. Frau Maria Bone-Hedwig
8. Herr Heinrich Icking
9. Herr Heinz Kemper
10. Frau Christel Sicking
11. Herr Wilhelm Hövel
12. Herr Jörg Battefeld
13. Herr Günter Bergup
14. Frau Karin Schmittmann
15. Herr Ludger Rotz
16. Herr Ludger Gröting
17. Frau Barbara Seidensticker-Beining
18. Herr Rolf Stödtke
19. Herr Hans Brüning
20. Frau Rita Penno
21. Herr Jörg Schlechter
22. Herr Dieter Robers
23. Herr Josef Schleif
24. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Günter Osterholt
2. Herr Karlheinz Lüdiger
3. Herr Ingo Plewa

III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herbert Schlottbom
2. AL 20 - Martin Wilmers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag besteht Einvernehmen, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- TOP I.12: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ –
Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB (VL 113/2012)
- TOP I.13: Bürgerpreisverleihung 2012 (VL 114/2012)

Der bisherige TOP I.12 – Mitteilungen und Anfragen wird neu TOP I.14.

Ergänzend wird angekündigt, dass im nichtöffentlichen Teil unter Grundstücksangelegenheiten eine weitere Ergänzung erfolgen wird.

In Anbetracht der zahlreich erschienenen Zuschauer beantragt die **UWG-Fraktion**, den TOP I.7 – Musikschule vorzuziehen.

Da davon auszugehen ist, dass die TOP.I.1 – 6 zügig abgehandelt werden können, stimmt die Fraktion zu, die Tagesordnung in der bisherigen Fassung zu belassen.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird damit festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Brüning verweist auf seine Anfrage zu TOP I.14.6 der letzten Sitzung betr. Sanierung des Gehweges an der Ecke Lohner Str./Lohnergartenstraße. Die Antwort der Verwaltung in der Niederschrift ist für ihn nicht nachvollziehbar, da die Sanierung direkt an der Grundstücksgrenze des betreffenden Grundstückes aufgehört hat. Er verweist auf weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde, z.B. den Gehweg im Bereich des Henricus-Stiftes.

Erläutert wird, dass zu unterscheiden ist zwischen:

- a) Gehwegsanierungen im Rahmen von Schadensbeseitigungen in Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch den Bauhof. Die bekannten Schäden werden vom Bauhof im Rahmen einer internen Liste und nach Bedarf abgearbeitet.
- b) Sanierung der Straßen und Wege gem. der vom Gemeinderat beschlossenen Liste.

Die erfolgte Sanierung ist der Ziff. a) zuzuordnen. Es wird zugesagt, mit dem Bauhof über die Angelegenheit erneut zu besprechen.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2012 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Allen Ratsmitglieder liegt der aktuelle Monatsbericht vor. Nachfragen erfolgen nicht.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 4.: 3. Finanzzwischenbericht 2012 für die Gemeinde und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 108/2012

Ergänzend erläutert der Kämmerer, dass der Haushalt 2012 sich im Rahmen der vorgesehenen Planung bewegt.

Inzwischen liegt die erste Modellrechnung des Entwurfes des GFG 2012 vor. Wenngleich damit noch nicht wirklich belastbare Zahlen vorliegen, wird die Gemeinde voraussichtlich gegenüber dem 0,00 €-Ansatz im Haushaltsjahr 2012 in Haushaltsjahr 2013 Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 368.000,00 € erhalten. Dieser Betrag ist für den Haushaltsausgleich dringend notwendig.

Inzwischen läuft die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2009 – 2011. Die benötigten Daten sind inzwischen der GPA zur Verfügung gestellt worden. Es ist davon auszugehen, dass der Prüfbericht im 4. Quartal 2012 vorliegt.

Auf ergänzende Nachfrage der **CDU-Fraktion**, inwieweit der Entwurf des GFG 2013 bereits Hinweise zu der drohenden Abundanzumlage des Landes enthält, wird erläutert, dass diese Umlage erst ab 2014 innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen erhoben werden soll. Die Gemeinde Südlohn wird voraussichtlich in 2014 abundant, so dass sie nicht nur keine Schlüsselzuweisungen erhält, sondern zugleich umlagepflichtig würde. Allerdings sind die Berechnungsmodalitäten noch nicht festgeschrieben. Diese werden voraussichtlich erst Mitte 2013 mit Vorlage des GFG 2014 bekannt, so dass erst dann abschließende Aussagen zur Zahlung und zur Höhe gemacht werden können. Jedoch ist mit einem Betrag zwischen 200.000,00 € und 300.000,00 € zu rechnen.

Die **UWG-Fraktion** fragt nach dem Stand des Klageverfahrens zum GFG.

Klage wurde von der Gemeinde Südlohn gegen das GFG 2011 eingereicht. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Inwieweit die Gemeinde auch gegen künftige GFG's Klage erheben wird, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 5.: Jahresabschluss für das Jahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters

Sitzungsvorlage-Nr.: 88/2012

*(BM Vedder nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.
Die Sitzungsleitung übernimmt die 1. stv. Bürgermeisterin Bonse-Geuking.)*

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 den Jahresabschluss 2011 geprüft. In der folgenden Sitzung am 19.07.2012 wurden folgende Themenfelder einer weiteren Prüfung unterzogen:

1. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung von Baumaßnahmen und Vergaben über die Kommunale Dienstleistungs GmbH, insbesondere die Baumaßnahme Feuerwehrhaus Oeding sowie Ausbau der U 3-Betreuung,
2. IT-Bereich,
3. Forderungen, Mahnwesen, Einzelwertberichtigungen,
4. Rückstellungen

Der Ausschussvorsitzende, **RM Bergup**, berichtet von den Sitzungen und den Prüfungsergebnissen. Danach hat der RPA zunächst die Finanzabteilung für die äußerst zügige Erstellung des Jahresabschlusses 2011 gelobt. Bei den Prüfungsschwerpunkten wurden keine gravierenden Feststellungen getroffen. Der Finanzrahmen des Feuerwehrgerätehauses wurde punktuell überschritten. Künftig sollen den Rechnungen der KDG

und der Straßenbaulastträger auch Kopien der Originalrechnungen beigelegt werden, um die Rechnungen besser nachvollziehen zu können.

Da die Prüfung des Ausschusses zu keinen Beanstandungen geführt hat und das uneingeschränkte Testat des Wirtschaftsprüfers übernommen werden kann, stellt er den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Im Anschluss an die Beschlussfassung dankt die **1. stv. Bürgermeisterin** namens des Gemeinderates dem BM und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der **BM** dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und die intensive Zusammenarbeit. Insbesondere dankt er dem Team der Kämmerei, das nicht nur das NKF geräuschlos umgesetzt hat, sondern mit der zügigen Erstellung des Jahresabschlusses 2011 ein hohes Qualitätsniveau gezeigt hat, wodurch Südlohn zu einer der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen zählt, die den Jahresabschluss 2011 vorlegen kann

Beschluss (1): **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschluss (2): **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 23.083,14 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss (3): **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 6.: Gesamtabschluss für das Jahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters

Sitzungsvorlage-Nr.: 93/2012

*(BM Vedder nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.
Die Sitzungsleitung übernimmt die 1. stv. Bürgermeisterin Bonse-Geuking.)*

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **RM Bergup**, berichtet von der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 in den Sitzungen vom 04.07.2012 und 19.07.2012. Sie hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde vom Ausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Dementsprechend beantragt der Vorsitzende, der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen und stellt zugleich den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Im Anschluss an die Beschlussfassung übermittelt die **1. stv. Bürgermeisterin** nochmals namens des Gemeinderates dem BM und der Verwaltung den Dank für die geleistete Arbeit.

Der **BM** erwidert, dass die Erstellung eines Gesamtabschlusses im Rahmen des NKF eine Besonderheit darstellt und wiederholt seinen Dank an das Team der Finanzabteilung.

Beschluss (1): **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschluss(2): **22 Ja-Stimmen**

1 Enthaltung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 51.702,74 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss(3):

**22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 7.: Entwicklung der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: 110/2012

Der **BM** betont, dass mit der vorgeschlagenen Kündigung des Vertrages zwischen der Gemeinde und der Musikschule es um die künftige Entwicklung, und nicht vorrangig um die Schließung der Musikschule geht, da diese eine gute Einrichtung in der Gemeinde darstellt und hervorragende Arbeit leistet. Dennoch sind Überlegungen zu Veränderungen notwendig u.a. vor dem Hintergrund des Rückgangs der Schülerzahlen und der angespannten Finanzsituation der Gemeinde.

Im vorangegangenen interfraktionellen Gespräch haben alle Fraktionen die musikalische Ausbildung als sehr wichtig erachtet und sich dafür ausgesprochen, dass die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen einen Platz im kulturellen Angebot der Gemeinde behält. Allerdings sind Umstrukturierungsmöglichkeiten zu nutzen und umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden mit allen Beteiligten bereits Vorgespräche geführt, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Hieraus ist der gemeinsame Wille erkennbar, sich zusammzusetzen und konstruktiv weitere Überlegungen anzustellen. Von daher schlägt der **BM** vor, die Vorlage gem. allen Ratsmitgliedern vorliegenden Tisch-Sitzungsvorlage unter Ziff. 2 dahingehend zu ergänzen, dass er beauftragt wird, konkretisierende Gespräche mit den musiktreibenden Vereinen, der Musikschule und den allgemeinbildenden Schulen zu führen mit dem Ziel, ein schlüssiges Konzept für die Umstrukturierung der musikalischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu erreichen. Um Freiraum in diesem Prozess zu erhalten, ist die Kündigung des Vertrages notwendig. Die Musikschule ist danach mindestens bis zum 31.07.2013 tätig.

Er bittet um ein freies Mandat für Verhandlungen ohne Zeitdruck. Über den jeweiligen Gesprächs- und Verhandlungsstand wird er regelmäßig berichten und dann das abgestimmte Konzept dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Er betont, dass die musikalische Aus- und Weiterbildung erhalten bleiben soll. Jedoch sind Einschnitte notwendig, die jedoch im Umfang heute noch nicht geklärt sind. In diesem Gesprächsprozess können sich auch die Eltern einbringen und ihre Vorschläge für eine zukunftsfähige Lösung der musikalischen Ausbildung machen.

Der **CDU-Fraktion** ist sehr daran gelegen, dass ein funktionierendes Musikangebot in der Gemeinde erhalten bleibt, wo auch die Musikschule ihren Platz findet. Dieses gehört zur Kultur in der Gemeinde. Sie erinnert an die Historie mit der Loslösung von Vreden. Aufgrund des anstehenden Wechsels in der Musikschulleitung besteht nun die Möglichkeit zu überlegen, wie die Musikschule zukunftsfähig gemacht werden kann. Ferner verweist die Fraktion auf die teilweise konkurrierenden musikalischen Angebote in der Gemeinde, deren Überschneidungen behoben werden sollten. Es gilt, die musikalischen Potentiale zusammen zu bringen. Die Aufhebung des Vertrages sieht die Fraktion auch vor dem Hintergrund als notwendig an, da dieser bislang vorsieht, dass die Gemeinde alle Defizite trägt.

Insgesamt sollten im Konsens Wege gesucht und gefunden werden, wie das Angebot der musikalischen Aus- und Fortbildung erhalten und für die Zukunft neu gestaltet werden kann. Das Konstrukt des Jugendwerks als gemeinsames Dach der Jugendarbeit könnte hier ein Vorbild sein.

Auch die **UWG-Fraktion** betont die Notwendigkeit der musikalischen Förderung und der musikalischen Früherziehung, die in der Gemeinde eine hohe Qualität hat. Auch ihr geht es nicht um das Schließen der Musikschule, jedoch sind strukturelle Veränderungen notwendig. Die Fraktion begrüßt, dass bereits erste positive Gespräche mit den Beteiligten geführt werden konnten und dass sich auch die Eltern in den Diskussionsprozess einbringen sollen können. In diesen Prozess sollen auch die Allgemeinbildenden Schulen mit eingebunden werden, da dort zurzeit der Musikunterricht brach liegt. Ergebnisse sollten möglichst Anfang 2013 aufgezeigt werden, da dieses für die künftige Arbeit der Vereine und der Musikschule wichtig ist. Aufgrund der notwendigen Zukunftsgestaltung und als Basis für die anstehenden Verhandlungen ist der Musikschulvertrag daher zu kündigen.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich den Vorrednern an und begrüßt die vorgesehene Ergänzung der Beschlussempfehlung. Die vorgeschlagenen Gespräche sollen zeitnah geführt und zum Abschluss gebracht werden, jedoch müssen die Qualität der Arbeit und die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet bleiben.

Für die weiteren Gespräche wäre es interessant zu erfahren, wie viele Kinder auf welchen Instrumenten bei der Musikschule unterrichtet werden. Ferner sind arbeitsrechtliche Fragen des vorhandenen Musikschulpersonals zu klären.

Eine entsprechende Aufstellung wird zugesagt. Arbeitsrechtliche Fragen können abschließend erst dann geklärt werden, wenn das zukünftige Konstrukt für die Ausbildung der Kinder vorliegt. Daraus ergeben sich dann Antworten auf die restlichen Fragen. Eine Umstrukturierung für die Zukunftssicherheit der Musikschule und der musiktreibenden Vereine ist notwendig und anzustreben. Über den Stand der Gespräche ist regelmäßig zu berichten.

Anmerkung:

Musikschule Südlohn-Oeding e.V. - Angebot und Fächerbelegung

(Stand: 13.09.2012)

Fach	Schüler	Anteil	Bemerkung
Elementarbereich			
Musikalische Früherziehung (MFE)	61	25 %	u.a. Glockenspiel, Blockflöte
Musikalische Grundausbildung (MGA)	18	7 %	Blockflöte
Orientierungsstufe (ORI)	8	3 %	z.Z. Gitarre, Klarinette, Saxophon., Trompete, Keyboard, Schlagzeug, Klavier
Ballett	28	11 %	ab 05.10.2012
Kernbereich - Instrumentengruppen			insg. 17
<u>Holzblasinstrumente</u>		10 %	
Flöte	9		
Klarinette	9		
Saxophon	6		
Oboe	0		
<u>Blechblasinstrumente</u>		3 %	
Trompete	7		
Tenorhorn/Euphonium	1		
Horn	0		
Posaune	0		
Tuba	0		
<u>Schlaginstrumente</u>		2 %	
Schlagzeug	5		
<u>Tastensinstrumente</u>		15 %	
Klavier	18		
Keyboard	18		
Akkordeon	0		
<u>Saiteninstrumente</u>		21 %	
Gitarre	47		
E-Gitarre	4		
<u>Streichinstrumente</u>		3 %	
Violine	6		
Cello	2		
Gesamt	247	100 %	

zuzügl. 2 Ensembles

Gitarre, Holzbläser

Die **Grüne Fraktion** sieht in der Bevölkerung eine breite Zufriedenheit der bisherigen Arbeit der Musikschule. Wenn ein anderes Konzept umgesetzt werden soll, dann sind auf die Qualität und die Breite des vorhandenen Angebotes zu achten, da sonst ein Rückschritt zu dem bisherigen Angebot getan wird. Denn die musikalische Ausbildung der Kinder gehört zu den wichtigsten Schritten, die Kinder schulisch und persönlich nach vorne bringen. Sie bittet um Ergänzung der Beschlussempfehlung dahingehend, dass auch mit den Nachbarkommunen hinsichtlich einer Kooperation gesprochen werden soll.

Auf ergänzende Nachfrage, wie im Haushalt 2013 finanztechnisch verfahren werden soll, wird ausgeführt, dass zunächst der bisherige Betrag in den Haushalt eingestellt wird und es dem Gemeinderat überlassen bleibt, z.B. die über den 01.08.2013 hinausgehende anteilige Summe mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Allerdings gilt es, die vorhandene Kostenstruktur zu bedenken und sind möglicherweise Kosten für technische Abwicklungen notwendig. Im Übrigen geht die Verwaltung davon aus, dass bis zum 31.07.2013 ein Konzept vorliegt, da bereits in kurzer Zeit der Wille zur Zusammenarbeit bei allen Beteiligten erkennbar wurde, so dass eine sehr positive Voreinstellung sich abzeichnet.

Beschluss (1): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt den Bürgermeister und ermächtigt ihn, vorsorglich den bestehenden Vertrag der Gemeinde Südlohn mit der Musikschule Südlohn-Oeding e.V. zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Beschluss (2): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt den Bürgermeister, konkretisierende Gespräche mit den musiktreibenden Vereinen, der Musikschule weiteren Kooperationspartnern und den allgemeinen Schulen zu führen mit dem Ziel, ein schlüssiges Konzept für die Umstrukturierung der musikalischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu erreichen. Der Bürgermeister wird regelmäßig und anlassbezogen über den jeweiligen Gesprächs- und Verhandlungsstand berichten und das dann abgestimmte Konzept dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

TOP 8.: Gründung von Sekundar- und Gesamtschulen; regionaler Konsens gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Sitzungsvorlage-Nr.: 112/2012

Aus den vorliegenden Schreiben der Nachbarkommunen Gescher, Velen und Vreden wird deutlich, wie wichtig eine Schulentwicklungsplanung für die zukünftige Gestaltung der Schullandschaft ist.

Beschluss: **Einstimmig**

Seitens der Gemeinde Südlohn werden keine Einwände gegen die Gründung einer Sekundarschule in Velen bzw. Vreden erhoben. Ebenso werden keine Einwände gegen die Errichtung einer Gesamtschule in Gescher erhoben.

TOP 9.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Krankenhaus / Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn - Aufstellungsbeschluss -

Sitzungsvorlage-Nr.: 104/2012

Die Gründe für die angestrebte Planänderung sowie die vorgesehenen Details werden erläutert. Vorgesehen sind danach Änderungen der zulässigen Dachneigung und Traufhöhe sowie die Festsetzung der Möglichkeit zur Unterschreitung der Abstandsflächen, um den vorgesehenen Umbau im Bestand realisieren zu können.

Auf Hinweis der **CDU-Fraktion** zum möglichen Schattenwurf auf das im hinteren Bereich z.Z. im Bau befindliche Wohnhaus wird zugesagt, dass die geplante maximale Gebäudehöhe von 11,75 m nach Möglichkeit nur auf den Änderungsbereich der Parzelle 1 beschränkt wird. Die näheren Einzelheiten sind im konkreten Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Krankenhaus / Altenwohnungen“ im Ortsteil Südlohn gem. § 13 BauGB.

2. Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 20, Parz. 1, 233 und 243 und 245, sowie Flur 21 Parz. 506 (tlw.) und 522.
3. Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Änderung der zulässigen Dachneigung und Traufhöhe, sowie die Festsetzung der Möglichkeit zur Unterschreitung der Abstandsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken, sowie die anderen betroffenen Behörden bzw. sonstige Träger öffentliche Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Krankenhaus / Altenwohnungen“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 10.: 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Gewerbe- und Industriegebiet Oeding"
- Aufstellungsbeschluss -**

Sitzungsvorlage-Nr.: 105/2012

Die Gründe für die Planänderung werden erläutert. Eine Änderung der Abstandsflächen nach Bauordnung geht damit nicht einher.

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 13 BauGB die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „ Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ im Ortsteil Oeding.
2. Der Geltungsbereich dieser vereinfachten Änderung beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 11, Parz. 405, 475-480, 495 und 531. Er umfasste eine Fläche von ca. 1,15 ha.
3. Ziel dieser vereinfachten Änderung ist die Aufhebung der bislang geltenden Höhenfestsetzung der zu errichtenden baulichen Anlagen.
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn und –eigentümern sind der Kreis Borken und die anderen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 11.: Bebauungsplan Nr. 51 "Weseker "Weg" im Ortsteil Südlohn
- Aufstellungsbeschluss -**

Sitzungsvorlage-Nr.: 107/2012

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn.
2. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 522, 525, 530, 531 und 534-536. Die Fläche des Bebauungsplangebiets beträgt ca. 0,46 ha.
3. Als Art der baulichen Nutzung soll ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.
5. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 51 aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 und 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 12.: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Gewerbegebiet Trimbach"
Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB**

Sitzungsvorlage-Nr.: 113/2012

Die am 06.10.2010 beschlossene Veränderungssperre nach § 17 BauGB muss verlängert werden, da im notwendigen Beteiligungsverfahren ansonsten geringfügig die einzuhaltenden Fristen überschritten würden.

Auf Nachfrage der **SPD-** und **Grüne Fraktion** wird in Erinnerung gerufen, dass Ziel der Gemeinde ist, in allen Gewerbegebieten zukünftig keine Betriebsleiterwohnungen mehr zuzulassen bzw. dieses nur unter strengsten Auflagen und im Einzelfallbeschluss. Hintergrund hierfür sind die wenigen zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen und die Vorgaben der Regionalplanung. Vorgesehen ist, dass die früher beschlossene Absichtserklärung sukzessiv sämtliche Bebauungspläne der Gewerbe- und Industriegebiete entsprechend rechtlich verbindlich angepasst werden.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB die nachfolgende Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung um ein Jahr:

**Satzung
der Gemeinde Südlohn
über eine Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ im OT Südlohn**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

§ 1 Zweck

Zur Sicherung der Planung wird für den Planbereich der sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beigefügten Plan (Anlage 2) ersichtlich und deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“.

§ 3 Rechtswirkungen

Aufgrund dieser Veränderungssperre dürfen

1. *Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden (§ 14 Abs.1 Nr. 1 BauGB);*
2. *erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden (§ 14 Abs.1 Nr. 2 BauGB).*

Ausnahmen von dieser Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs.2 BauGB erteilt werden. Die von der Veränderungssperre nicht erfassten Vorhaben ergeben sich aus § 14 Abs.3 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Verlängerung tritt nach Ablauf der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ in Kraft tritt; spätestens gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB nach Ablauf von einem Jahr. Die weiteren Verlängerungsmöglichkeiten nach § 17 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre wird gem. § 16 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

TOP 13.: Bürgerpreisverleihung 2012

Sitzungsvorlage-Nr.: 114/2012

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion** wird mitgeteilt, dass die Jury, die die von der Bevölkerung eingereichten Vorschläge auswerten und die Bürgerpreisträger für das Ehrenamt und den Sport bestimmen soll, noch nicht abschließend zusammengesetzt werden konnte, da noch einige Rückmeldungen fehlen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat hebt den Sperrvermerk betreffend die Haushaltsstelle 42.02.01.531920 anteilig in Höhe von 6.500,00 EUR auf.

TOP 14.: Mitteilungen und Anfragen

14.1.: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2012

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die für den 19.09.2012 im Sitzungsterminplan vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet nicht statt; sie war auch nur für den Bedarfsfall vorgesehen.

Beschluss: **-/-**

14.2.: Resolution zum Transport von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager nach Ahaus

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Aufgrund der vom Gemeinderat am 23.05.2012 beschlossenen Resolution betr. Atommüll-Transporte von Jülich nach Ahaus haben der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW mit Schreiben vom 27.08.2012 sowie die Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW und Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW mit Schreiben vom 10.08.2012 geantwortet.

Die Antwortschreiben werden auszugsweise bekanntgegeben.

Beschluss: **-/-**

14.3.: Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG; Erweiterung von 2 Mastställen für 1186 Mastschweine, Feld 29

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Gemeinde Südlohn am 22.08.2012 folgende Stellungnahme abgegeben:

"/...

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB als für den Außenbereich privilegiert zulässig anzusehen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Südlohn wird dieser Bereich gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB seit 1972 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die Gemeinde Südlohn zu vertretende Belange werden augenscheinlich durch die Planung nicht berührt. Die Gemeinde betreibt momentan keine eigenen Planungen, die das Vorhaben beeinträchtigen bzw. durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können.

Allerdings bestehen seitens der Gemeinde Südlohn hinsichtlich einer ausreichenden Erschließung erhebliche Bedenken. Die Erschließung des bestehenden Betriebs erfolgt über den Wirtschaftsweg Nr. 2. Durch anlagenbezogenen Verkehr, vor allem den Schwerlastverkehr, hat dieser Weg bereits erheblichen Schaden genommen. Bei einer nochmaligen Erweiterung des Betriebs würde dieser Weg voraussichtlich noch weiter beschädigt.

Aus Sicht der Gemeinde Südlohn ist daher mit dem Betreiber der Anlage eine Vereinbarung zur Erhaltung bzw. zum Ausbau des Weges zu treffen. Daher wird das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB bis zum Abschluss eines solchen Vertrages zunächst nur in Aussicht gestellt.

..."

Beschluss: -/-

14.4.: Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG; Erweiterung eines Schweinemaststalls um 1820 Plätze und Einbau eines Abluftwäschers, Helsinghook 20

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Gemeinde Südlohn mit Schreiben vom 22.08.2012 folgende Stellungnahme abgegeben:

"/...

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB als für den Außenbereich privilegiert zulässig anzusehen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Südlohn wird dieser Bereich gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB seit 1972 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die Gemeinde Südlohn zu vertretende Belange werden augenscheinlich durch die Planung nicht berührt. Daher erteilt die Gemeinde Südlohn ihr Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB.

Die Gemeinde betreibt momentan keine eigenen Planungen, die das Vorhaben beeinträchtigen bzw. durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können.

..."

Beschluss: -/-

14.5.: Prüfung der Gemeinde Südlohn durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Aufgrund der ergänzenden Mitteilung zu TOP I.4, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zurzeit die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 prüft, erkundigt sich **RM Kahmen** danach, inwieweit verbindliche Fristen zu den Prüfungsabständen existieren.

Die Prüfung durch die GPA war in 2012 nicht eingeplant, so dass im Haushalt 2012 auch keine Finanzmittel eingestellt wurden. Hinsichtlich der gebührenrechtlichen Streitigkeit wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 108/2012 verwiesen.

Beschluss: -/-

14.6.: Änderungen im Ratsinformationssystem

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM van de Sand erkundigt sich danach, ob und inwieweit Änderungen beim Ratsinformationssystem umgesetzt wurden. Denn seit jüngster Zeit erhält er keine Nachricht mehr, wenn in seinem Postfach neue Unterlagen eingestellt worden sind.

RM Bonse-Geuking bittet darum, dass zukünftig wieder die Dateien im PDF-Format eingestellt werden, damit diese für alle Systeme gelesen werden können.

Beschluss: -/-

14.7.: Denkmalschutz "Gut Neubauer" - Hof Linfert, Feld 12

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz verweist darauf, dass in jüngster Zeit große Teile des unter Denkmalschutz stehenden alten Bauhofes eingefallen sind und erkundigt sich danach, inwieweit damit noch die Denkmaleigenschaft aufrechterhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang erinnert **RM Seidensticker-Beining** daran, dass bereits früher Überlegungen bestanden, das Gebäude ganz oder teilweise zu versetzen und anderweitig zu nutzen.

Die Frage, ob und inwieweit das Baudenkmal aufgrund des Zustandes aus dem Denkmalschutz entlassen werden kann, muss in einem förmlichen denkmalschutzrechtlichen Verfahren geklärt werden. Hierzu findet in Kürze ein Ortstermin mit dem Eigentümer, dem Amt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde statt.

Beschluss: -/-

14.8.: Beseitigung von Wildkräutern auf den Gehwegen durch den Bauhof

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Seidensticker-Beining hat beobachtet, dass der Bauhof seit kurzem die Gehwege zur Beseitigung der dort wachsenden Wildkräuter maschinell einschäumt. Sie erkundigt sich danach, inwieweit die eingesetzten Mittel umwelttechnisch unbedenklich sind.

Der Gemeinde ist es verboten, klassische Unkrautvernichtungsmittel zu spritzen. Das eingesetzte Verfahren ist umwelttechnisch unbedenklich und die hierzu verwendeten Mittel sind ungefährlich.

Beschluss: -/-

14.9.: Sachstand Breitbandverkabelung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung der Breitbandverkabelung und der möglichen Alternative zur Datenübertragung mit Funktechnik.

Im Ortsteil Südlohn ist jüngst der erste Anschluss in der Gemeinde an die im Kreis Borken umgesetzte Breitbandverkabelung erfolgt. Über einen Vertrag mit einem Anbieter zur Umsetzung einer Funklösung sollen auch die Interessenten angeschlossen werden können, die nicht direkt am Breitbandkabel sich befinden. Hierzu werden aktuell weitere potentielle Nutzer gesucht. Vorgesehen ist auch, in einer Informationsveranstaltung die Bevölkerung entsprechend anzusprechen.

An der zügigen Umsetzung wird weiter gearbeitet.

In diesem Zusammenhang verweist **RM Brüning** darauf, dass das Glasfasernetz und die Funktechnik alternative Techniken und Konzepte darstellen.

Dieses wird bestätigt. Die Funktechnik findet nur in Ergänzung zu dem Glasfasernetz und dann nur auf kurzen Strecken ihren Einsatz.

Beschluss: -/-

14.10.: Funkstörungen im Radio in der Ortsmitte Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Seidensticker-Beining weist darauf hin, dass im Bereich zwischen der Querungshilfe auf der Winterswyker Str. und der Kirche an der Jakobistraße sowie in Höhe des Schreibwarengeschäftes Bischof auf der Fürst-zu-Salm-Horstmar-Str. und in etwa der Gaststätte Dorfkrug auf der Mühlenstraße regelmäßig Funkstörungen im Radio durch entsprechendes Brummen zu verzeichnen sind. Sie erkundigt sich nach dem Grund.

Möglicherweise sind Störquellen die Ursachen. Zugesagt wird, die entsprechenden Fachstellen hierauf hinzuweisen, damit diese mit Messtechnik die möglichen Störquellen identifizieren und abstellen.

Beschluss: -/-

14.11.: Busverbindung Stadtlohn - Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Battefeld macht darauf aufmerksam, das für Schüler aus Richtung Ahaus und Stadtlohn mittags der Umstieg in Südlohn nicht funktioniert. Häufig müssen die Eltern ihre Kinder in Südlohn abholen, da keine Busverbindungen existieren. Er schlägt vor, in entsprechenden Gesprächen mit dem Verkehrsträger nach Abhilfe zu suchen. Hierzu wird er der Gemeinde die konkreten kritischen Zeiten benennen. Möglicherweise sind auch ergänzende Gespräche mit den Schulträgern erforderlich.

RM Brüning bittet ergänzend darum zu prüfen, warum der Bürgerbus in der fraglichen Zeit ohne Fahrgäste fährt.

Beschluss: -/-